



Statuten

März 2017

Name, Gründung , Sitz

Art. 1 Name und Sitz

Unter dem Namen „Elternforum Muolen“ besteht ein Verein, der politisch und konfessionell neutral ist und auf gemeinnütziger Basis gem. Art. 60 ff ZGB geführt wird. Als Sitz des Vereins gilt Muolen.

Zweck und Aufgaben

Art. 2 Zweck und Aufgaben

Das Elternforum....

- ist Ansprechpartner für Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Schulleitung, Schul- und Gemeindebehörden sowie für alle Schulinteressierten.
- fördert den Informationsaustausch und stärkt das Vertrauensverhältnis zwischen allen Beteiligten.
- wirkt unterstützend für die Aktivitäten der Schule.
- bietet Diskussionsplattform und Möglichkeit zum Gedankenaustausch.
- organisiert Informationsabende zu aktuellen Themen und Problemen.
- setzt sich für den Schutz und die Sicherheit unserer Schüler und Schülerinnen ein.
- pflegt die Zusammenarbeit mit Institutionen und Organisationen, welche in ähnlichen Bereichen tätig sind.

Mitgliedschaft

Art. 3 Mitglieder

Mitglieder können alle werden, die Kinder haben, die an der Schule Muolen beschult sind, höchstens 7 Personen. Ein Beitritts gesuch an den Vorstand ist notwendig, Ausnahmegenehmigungen werden vom Vorstand genehmigt.

Ein Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich. Der Austritt muss schriftlich dem Präsidium mitgeteilt werden.

Organisation

Art. 4 Organe

Die Organe des Vereins sind:

1. Hauptversammlung
2. Der Vorstand
3. Die Rechnungsrevisorinnen

A Hauptversammlung

Art. 5 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung bildet das oberste Organ des Elterforums Muolen. Sie wählt die anderen Organe und hat die Aufsicht über deren Tätigkeit. Die Hauptversammlung findet einmal im Jahr statt.

Art. 6 Einladung, Anträge

Die Hauptversammlung wird durch eine schriftliche Einladung und unter Bekanntgabe der Traktanden vom Präsidium mindestens 2 Wochen im Voraus via E-Mail zugestellt. Anträge an die Hauptversammlung sind bis spätestens 1 Woche vor der Hauptversammlung schriftlich an das Präsidium einzureichen.

Art. 7 Zuständigkeit

In die Zuständigkeit der Hauptversammlung fallen:

7.1 Genehmigung der Jahresrechnung und des Budgets sowie Entgegennahme des Berichts der Revisorinnen

7.2 Wahl der Präsidentinnen, der Kassierin, der Aktuarin sowie der 2 Rechnungsrevisorinnen

7.3 Behandlung von Anträgen

7.4 Beschlussfassung über Revision der Statuten (vgl. Art. 18)

7.5 Beschlussfassung über Auflösung des Vereins (vgl. Art. 19)

Art. 8 Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen entscheidet mit Ausnahme von Art. 16 und Art. 17 das einfache Mehr der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Präsidium.

Art. 9 Protokoll

Das Protokoll wird spätestens 20 Tage nach der Hauptversammlung von der Aktuarin an die Mitglieder versandt.

B Vorstand

Art. 10 Zusammensetzung

Der Vorstand besteht aus 3-4 Personen (abhängig von Präsidiumsgrösse) und setzt sich wie folgt zusammen:

Präsidentinnen
Kassierin
Aktuarin

Der Vorstand organisiert sich selbst.

Die Revisionsstelle besteht aus 2 Personen.

Das Elternforum wird unterstützt durch eine Person der Lehrerschaft, diese nimmt beratend an den Sitzungen teil.

Der Vorstand sowie die Mitglieder haben grundsätzlich an allen Sitzungen des Vereins teilzunehmen. Absenzen in Absprache mit dem Präsidium möglich.

Art. 11 Aufgaben

Der Vorstand ist zuständig für alle anfallenden Geschäfte, sofern diese nicht der Hauptversammlung vorbehalten sind, insbesondere:

- 11.1 Vertretung des Vereins nach aussen
- 11.2 Führung der laufenden Geschäfte
- 11.3 Wahrnehmung der unter Art. 2 genannten Vereinszwecke und –aufgaben
- 11.4 Planung und Durchführung des Jahresprogrammes und der weiteren Tätigkeiten des Vereins
- 11.5 Vorbereitung der Hauptversammlung und allfälliger Statutenrevisionen
- 11.6 Begleitung der Ressorts und Festlegung von deren Aufgaben
- 11.7 Nach Bedarf, Erlass von Reglementen und Richtlinien
- 11.8 Medien- und Informationsarbeit

Art. 12 Unterschriftsberechtigung

Die rechtsverbindliche Unterschrift für den Verein führen kollektiv zu zweien die beiden Präsidentinnen.

C Rechnungsrevisorinnen

Art. 13

Die Rechnungsrevisorinnen prüfen die Jahresrechnung und den Vermögensstand des Vereins. Sie verfassen einen schriftlichen Bericht an die Hauptversammlung.

Finanzen

Art. 14 Finanzielle Mittel

Es werden keine Mitgliederbeiträge verlangt. Gemeinde- und Schulbeiträge, Spenden, Sponsorenbeiträge und Erträge aus Aktivitäten sollen die Kosten decken. Je nach Pflichtenheft können separate Leistungsvereinbarungen mit Gemeinde und Schule getroffen werden.

Art. 15 Kassierin

Die Kassierin ist verantwortlich für die Vereinskasse, führt die Buchhaltung, macht die Budgetkontrolle und verwaltet das Vermögen. Sie erstellt die Jahresrechnung und das Budget zu Händen des Vorstandes. Für die laufenden Geschäfte hat sie Einzelunterschrift, im übrigen Kollektivunterschrift zu zweien mit den Präsidentinnen.

Art. 16 Entschädigung

Die Mitwirkung im Verein erfolgt grundsätzlich ehrenamtlich und ist unentgeltlich.

Art. 17 Haftung

Für die Verpflichtungen des Vereins haftet einzig das Vereinsvermögen.

Schlussbestimmungen

Art. 18 Statutenänderung

Zur Änderung der Statuten bedarf es zwei Drittel der Stimmen der an der Hauptversammlung anwesenden Mitglieder.

Art. 19 Vereins-Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann erfolgen, wenn der Vereinszweck nicht mehr erfüllt werden kann.

Art. 20 Vermögensverwendung

Ein allfälliges Vereinsvermögen wird einer gemeinnützigen Institution für Jugendunterstützung übertragen.

Diese Statuten wurden an der Hauptversammlung vom 17.03.17 angenommen. Sie ersetzen frühere Bestimmungen und treten sofort in Kraft.

Die Präsidentinnen:



Alexandra Egli-Garcia

Die Aktuarin:



Michaela Rüdin

Simone Hoffmann